



Definition Teilleitungsfunktionen im Schulbereich

Für die Teilnahme im Zertifizierungsmodul des CAS Schulleitung ist die Tätigkeit in einem Praxisfeld der Führung Voraussetzung. Dabei ist nebst der Leitung einer Schule auch eine Teilleitungsfunktion innerhalb einer geleiteten Schule denkbar. An diese werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die Teilleitungsfunktion muss eine inhaltlich klar definierte Aufgabe beinhalten.
- In der Teilleitungsfunktion muss ein angemessener Gestaltungsspielraum für Führung vorhanden sein.
- Die Teilleitungsfunktion muss Personalverantwortung beinhalten.
- Die Teilleitungsfunktion muss sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.
- Die Teilleitungsfunktion muss klar geregelte Kompetenzen für Führungsentscheide beinhalten.
- Die Rechenschaftslegung an die übergeordnete Stelle sollte definiert sein.

Interessierten Lehrpersonen ohne Teilleitungsfunktion wird empfohlen, mit ihren vorgesetzten Stellen das Gespräch im Hinblick auf die Übernahme einer entsprechenden Funktion zu suchen, zumindest während der Dauer der Ausbildung.

- Folgende Beispiele sind als Teilleitungsfunktionen denkbar. Die folgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:
- Schulhausvorsteher/in
- Teamleiter/in
- Stufenleiter/in
- Q-Verantwortliche/r in einem Schulhaus oder einer Schule
- Projektleiter/in (Projekte Unterrichtsqualität, Projekt Gesunde Schule, Projekt Elternmitwirkung)

Spezifische Funktionen wie Informatikverantwortliche/r, Materialverwalter/in oder Praktikumsleiter/in genügen diesen Anforderungen nicht, weil sie primär fachspezifische Funktionen, Verwaltungs- oder Ausbildungsaufträge beinhalten.